



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

16. Juni 2020, 19.45 Uhr



Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde
2. Erlass Glasfasernetzverordnung
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

16. Juni 2020, 19.45 Uhr
im Gemeindezentrum Gsellhof
Schüracherstrasse 10, 8306 Brüttisellen

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung stehen die Mitglieder des Gemeinderats und die Gemeindeschreiberin gerne für allgemeine Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Gemeindeschreiberin

Heidi Duttweiler

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 14. Mai 2020 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Wangen-Brüttisellen niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde

1 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 914'392.19.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 6. April 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	41'836'426.14
Gesamtertrag	CHF	42'750'818.33
Ertragsüberschuss	CHF	914'392.19

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'719'195.56
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'224'635.95
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	494'559.61

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	29'678.50
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	29'678.50

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	61'877'619.81
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 39'310'935.28.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Jahresrechnung 2019 schliesst anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 0,989 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,914 Mio. und somit um rund CHF 1,903 Mio. besser ab als budgetiert.
- Das gute Ergebnis ist vor allem auf die bedeutend höher ausgefallenen Grundsteuereinnahmen zurückzuführen. Die Steuereingänge aus früheren Jahren liegen ebenfalls höher als budgetiert. Die Steuerkraft stagniert im kantonalen Vergleich weiterhin auf durchschnittlichem Niveau.
- Trotz der guten Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Ausgaben wurde das budgetierte Aufwandtotal in den Bereichen Gesundheit und Bildung leicht überschritten. Beim Strassenwesen und der öffentlichen Sicherheit resultieren Minderausgaben, die sich mit den besagten Mehrausgaben die Waage halten. Tiefere Abschreibungen einerseits, höhere Gebühreneinnahmen bei Betriebsamt und Einwohnerdiensten sowie einen kleineren Kostenanteil bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde andererseits, haben den Finanzhaushalt entlastet.
- Der Ertragsüberschuss von CHF 914'392.19 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dieser weist per 31. Dezember 2019 einen Betrag von CHF 39'310'935.28 aus.

- Aufgrund von Verzögerungen bei der Sanierung der Dübendorf- und Brüttisellenstrasse liegen die Investitionsausgaben unter dem angestrebten Zielwert. Zudem sind die Investitionseinnahmen durch zusätzliche Kanalisationsanschlussgebühren, einem Staatsbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen in der Kernzone Wangen sowie einer Darlehensrückzahlung der IKA Neugut (Kläranlage) mit CHF 1,848 um CHF 1,408 Mio. höher ausgefallen als vorgesehen. Insgesamt resultieren somit Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) von CHF 0,524 Mio., welche CHF 4,809 Mio. tiefer als budgetiert sind. Begünstigt wurde dies zusätzlich durch den noch nicht zu Stande gekommenen Kauf eines mit dem Sanierungsprojekt Zürichstrasse in Verbindung stehenden Grundstücks.

4 Finanzielle Berichterstattung

Das Rechnungsjahr 2019 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. So wurde ein dem Bilanzüberschuss zurechenbarer Ertragsüberschuss von CHF 914'392.19 erzielt. Dieser weist per 31. Dezember 2019 einen Betrag von CHF 39'310'935.28 aus.

4.1 Mehrertrag laufende Rechnung

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 40'234'800 wurde um rund CHF 2,516 Mio. resp. 6,25 % übertroffen.

Dieser beträchtliche Mehrertrag ist hauptsächlich auf die im Zusammenhang mit der Dynamik am Immobilienmarkt entstandenen Handänderungen und den damit verbundenen Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Nebst den Grundsteuern (CHF 1 Mio.) sind auch die Steuern früherer Jahre (CHF 0,4 Mio.) und die Steuerauscheidungen um CHF 0,25 Mio. besser als budgetiert ausgefallen. Der Ertragsanteil der juristischen Personen bei den ordentlichen Steuereinnahmen beträgt 27,3 % (2018: 27,4 %), was gegenüber dem Vorjahr einer unbedeutenden Veränderung entspricht.

Dank der insgesamt positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und der dadurch angestiegenen Steuerkraft entfällt der mit CHF 0,13 Mio. budgetierte Ressourcenzuschussbeitrag. Aufgrund der steuerseitigen Mehreinnahmen ist durch diesen Wegfall kein negativer Effekt entstanden. Sollten die Steuereinnahmen wieder in relevantem und damit anspruchsberechtigtem Ausmass unter das kantonale Steuerkraftmittel sinken, ist das Rückfallrisiko limitiert, da bei tieferer Steuerkraft automatisch wieder von Finanzausgleichsbeiträgen profitiert werden könnte.

Erfreulicherweise sind die Rückerstattungsbeiträge bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Zusatzleistungen höher ausgefallen. In einzelnen Fällen wurden beispielsweise Liegenschaften aus Grundpfandverschreibungen verwertet oder es konnten mehrjährige IV-Renten rückwirkend geltend gemacht und vereinnahmt werden. Dadurch ist gegenüber dem Budget ein beträchtlicher Mehrertrag von CHF 0,777 Mio. entstanden.

4.2 Mehraufwand laufende Rechnung

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 41'223'300 wurde um rund CHF 0,613 Mio. resp. 1,49 % überschritten.

Zusätzliche Ausgaben wurden vor allem in den Bereichen Soziale Sicherheit, Gesundheit und Bildung getätigt. Mehraufwand bei der Sonderschule (CHF 0,121 Mio.) und den Tagesstrukturen (CHF 0,139 Mio.) sowie höhere Zusatzleistungen (CHF 0,578 Mio.) und umfangreichere Sozialhilfeausgaben (CHF 0,195 Mio.) waren die entscheidenden Faktoren. Die Pflegefinanzierungskosten sind sowohl bei der ambulanten als auch bei der stationären Pflege angestiegen (CHF 0,175 Mio.). Bei den Tagesstrukturen konnten die Mehrausgaben durch zusätzliche Elternbeiträge kompensiert werden. Die Kostenzunahme bei den Zusatzleistungen und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gingen ebenfalls mit höheren Rückerstattungen einher, sodass Mehrausgaben und –ertrag in etwa ausgeglichen sind.

Durch die Einführung einer Anlagenbuchhaltung wurden sämtliche Objekte erstmals linear über eine vorgegebene Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund von einigen Anpassungen – teilweise mussten Anlagen, um eine korrekte Nutzungsdauer zu erzielen, in andere Anlagekategorien verschoben werden – haben sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget reduziert. Zum hauptsächlich den Verwaltungsbereich „Verkehr“ betreffenden Minderaufwand von rund CHF 0,4 Mio.

beigetragen haben aufgeschobene Strasseninvestitionen, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt und deshalb noch nicht abgeschrieben werden konnten.

Zudem liegt das Sachgebiet „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ mit CHF 0,213 Mio. unter der Vorgabe. Dies hängt einerseits mit einem Abrechnungsfehler der Stadt Dübendorf zusammen, die der Gemeinde Wangen-Brüttisellen bei der Kostenstelle Polizei und Feuerwehr im Rechnungsjahr 2018 einen zu hohen Kostenanteil verrechnet hat, welcher 2019 bereinigt wurde. Andererseits ist der Defizitanteil der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Dübendorf um CHF 60'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

4.3 Minderausgaben Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) liegen mit rund CHF 0,524 Mio. aufgrund von aufgeschobenen bzw. verzögerten Strassenbauprojekten und höheren Einnahmen um CHF 4,809 Mio. unter der Budgetvorgabe. Nebst Verzögerungen bei Strassenerneuerungen an der Dübendorf- und der Brüttisellenstrasse (CHF 1,310 Mio.) konnte der Kauf eines Grundstücks, welches in Zusammenhang mit der Sanierung der Zürichstrasse steht, noch nicht getätigt werden.

Die Mehreinnahmen konzentrieren sich auf den gebührenfinanzierten Abwasserbereich. Höhere Kanalisationsanschlussgebühren, ein Staatsbeitrag in Verbindung mit Hochwasserschutzmassnahmen in der Kernzone Wangen sowie eine ausserordentliche Rückzahlung eines Darlehens durch die IKA Neugut (Kläranlage) haben zu einer unerwarteten Liquiditätsspritze von CHF 1,780 Mio. geführt (Budget CHF 0,375 Mio.).

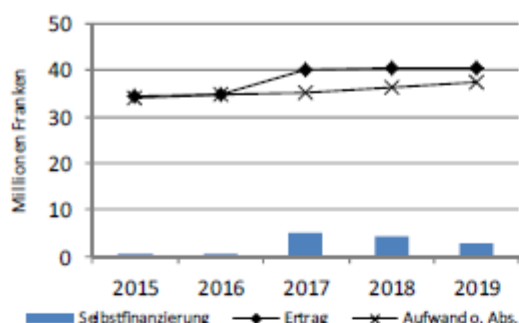
Auch dieses Jahr kann den Behörden und der Verwaltung eine sehr gute Ausgabendisziplin attestiert werden. Der Mehraufwand kann entweder als gebunden bezeichnet werden oder ist auf nicht beeinflussbare bzw. gesetzlich vorgeschriebene Ursachen zurückzuführen.

In den nachfolgenden Ausführungen der Firma Swissplan.ch (Finanzplanungsmandat) werden Detailinformationen und ein finanzieller Rückblick der Finanzplanperiode 2015 – 2019 aufgezeigt.

Die vergangenen Jahre (2015 - 2019)

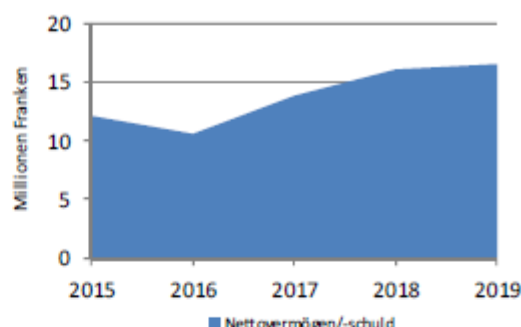
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Mit dem Anstieg der Steuerkraft auf 2017 und der zweiprozentigen Steuerfusserhöhung auf 2018 konnten die Aufwandsteigerungen (Bildung, Allg. Verwaltung, Soziale Sicherheit) kompensiert und die Selbstfinanzierung etwas verbessert werden. Nach wie vor schwankt die Steuerkraft recht stark (Extremwerte 2016 mit 90 bzw. 2017 mit 101 % vom kant. Mittelwert). Durch die Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) auf den 1.1.2019 haben sich wesentliche Veränderungen bei folgenden Schlüsselgrößen ergeben: Nettovermögen und Eigenkapital je -0,5 Mio. Franken.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den unterdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 15 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 12 Mio. Franken gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 81 % ergibt. Zusammen mit den Bewegungen im Finanzvermögen (+2 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 1 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2019 17 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden einem gut durchschnittlich hohen Wert für die Substanz. Der laufende Aufwand stieg um 3,2 % der Ertrag um 8,5 %. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2018 ein überdurchschnittlich¹ hoher Aufwand für Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Sport und Freizeit sowie Öffentliche Sicherheit ausgewiesen.

Mit 3 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Abschluss 2019 1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Entfall des Ressourcenauflages, weniger ordentliche Steuern und höhere Aufwendungen (Bildung, Allg. Verwaltung, Verkehr) konnten mit mehr Steuernachträgen sowie höheren Grundstückgewinnsteuern nicht ausgeglichen werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (6,9 %) liegt im Vergleich mit den zürcherischen Gemeinden auf unterdurchschnittlich hohem Niveau. Für 2019 liegt die Steuerkraft bei gut 95 % vom kant. Mittelwert. Allfällige Ausgleichszahlungen würden erst bei einem um einige hunderttausend Franken tieferen Steuerertrag eingehen.

Mittelflussrechnung (2015 - 2019)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	12'511	-2'022	10'488
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-15'396	1'664	-13'732
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-2'885	-358	-3'243
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	1'643	-	1'643
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'242	-358	-1'600
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2019)	Fr./Einw.	2'074	336	2'410
Eigenkapital (31.12.2019)	Fr./Einw.	4'941	406	5'347
Selbstfinanzierungsgrad (2015 - 2019)		81%	122%	76%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

5 Abweichungsbegründungen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen der politischen Gemeinde (alle Funktionen +/- CHF 100'000 Abweichung zu Budget sowie ausgesuchte Bereiche mit hohem Informationsgehalt)

1110 Polizei, CHF 120'000

Minderaufwand

Bei der Abrechnung der Ausgaben 2018 ist der Stadt Dübendorf ein Fehler unterlaufen. Aufgrund des Abrechnungsfehlers erfolgte 2019 eine Rückvergütung.

1400 Allgemeines Rechtswesen, CHF 130'000

Minderaufwand

Tiefere Fallzahlen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie höhere Gebühren-erträge bei den Einwohnerdiensten haben massgeblich zur Verbesserung beigetragen. Das Betrei-bungsamt konnte erfreulicherweise ebenfalls höhere Gebühreneinnahmen verzeichnen. Diese kön-nen, je nach Geschäftsfällen, jährlich variieren.

2121 Primarstufe Brüttisellen, CHF 210'000

Mehraufwand

Die Primarschule Brüttisellen hat in der Schulplanung für 2019 die Übergrossen 3. Klassen im neuen Schuljahr in drei neue 4. Klassen mit je 18 bzw. 19 Schülerinnen und Schüler aufgeteilt. Dies verur-sachte zusätzliche 0.52 VZE (Vollzeiteinheiten einer Lehrperson = 100%-Stelle). Weiter waren infolge Krankheiten, Unfällen sowie Mutterschaftsurlaub mehr Vikariate notwendig als vorgesehen.

2130 Sekundarstufe, CHF 260'000

Minderaufwand

Statt den erwarteten und budgetierten 23 Gymischülerinnen und -schülern besuchten lediglich 16 Jugendliche dieses Angebot, was zu Minderausgaben führte. Eine weitere Kostenentlastung er-folgte durch nicht budgetierten Rotationsgewinn (Lohnkosten ausscheidender älterer Lehrpersonen gegenüber tieferen Löhnen eintretender jüngerer Lehrpersonen).

2200 Sonderschulen, CHF 150'000

Mehraufwand

Eine budgetierte Rückerstattung durch die Abteilung Soziales erfolgt erst im Kalenderjahr 2020 statt wie ursprünglich geplant im 2019. Im Sonderschulbereich bedurften zusätzlich zwei Schüler ein ex-ternes Sonderschulangebot (gebundene Kosten), welche bei der Budgetierung noch nicht abseh-bar waren.

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime, CHF 120'000

Mehraufwand

Die Fallzahlen in den Alters- und Pflegezentren der Allianzgemeinden sind im 2019 generell gestie-gen. Die Zunahme von Fällen mit einer höheren Pflegestufe haben die Kosten für die Pflegeleistun-gen zusätzlich in die Höhe getrieben.

4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege, CHF 150'000

Mehraufwand

Die gestiegenen Kosten in der ambulanten Krankenpflege stehen einerseits im direkten Zusammen-hang mit dem Strategiewechsel in der Gesundheitspolitik „ambulant vor stationär“. Andererseits nehmen angesichts der demographischen Entwicklung die Fallzahlen jährlich zu.

5320 Ergänzungsleistungen AHV, CHF 170'000

Mehraufwand

Die Zunahme an Ergänzungsleistungen zur AHV ist unter anderem der Ursache geschuldet, dass vie-len hochbetagten Menschen die Mittel aus der Pensionskasse fehlen, die erst am 1. Januar 1985 obligatorisch wurde. Werden diese Menschen pflegebedürftig, fehlen ihnen deshalb häufig die fi-nanziellen Mittel.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, CHF 170'000

Mehrertrag

Die Zahl der sozialhilfebeziehenden Menschen in Wangen-Brüttisellen hat im vergangenen Jahr zu-genommen. Aufgrund der höheren Fallzahlen fallen auch die Rückerstattungen durch das kanto-nale Sozialamt höher aus als budgetiert. Die höheren Ausgaben der Sozialhilfe von CHF 195'000 wurden durch höhere Rückerstattungen über CHF 365'000 jedoch mehr als kompensiert. Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 170'000.

6150 Gemeindestrassen, CHF 310'000

Minderaufwand

In den Jahren 2011 und 2012 wurde der Strassenoberbau von drei Gemeindestrassen erneuert und eine zu kurze Nutzungsdauer hinterlegt. Zudem konnte der Baubeginn für die 2019 geplanten Sanie-rungen der Dübendorf- und Brüttisellenstrasse nicht termingerecht erfolgen. Aufgrund der vorge-nommenen Korrekturen bezüglich Nutzungsdauererweiterung an drei Gemeindestrassen sowie der nicht ausgeführten Strassenprojekte resultierten im Rechnungsjahr 2019 geringere Abschreibungen. Die Kostenabweichung ist auf den Minderaufwand der Abschreibungen zurückzuführen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern, CHF 390'000**Mehrertrag**

Hauptverantwortlich für den Mehrertrag bei den Gemeindesteuern waren die Steuererträge aus früheren Jahren. Budgetiert waren CHF 2,6 Mio. und verbucht werden konnte ein Ertrag von CHF 3 Mio. Die Steuererträge im Rechnungsjahr von CHF 26,2 Mio. fielen etwas tiefer aus gegenüber dem Budget (CHF 26,3 Mio.).

9101 Sondersteuern, CHF 1'130'000**Mehrertrag**

Infolge vereinzelter grösserer Verkaufsgeschäfte fielen die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 2,9 Mio. bedeutend besser aus, als budgetiert (CHF 1,9 Mio.).

9300 Finanz- und Lastenausgleich, CHF 130'000**Minderertrag**

Da die Steuerkraft in letzter Zeit stärker als erwartet anstieg, ist kein Ressourcenzuschussbeitrag eingegangen.

6 Kennzahlenvergleich

Kennzahlenvergleich über die Periode der letzten fünf Jahre:

	2015	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierungsanteil	0 %	0 %	11 %	9 %	5 %
Selbstfinanzierungsgrad	0 %	-4 %	284 %	197 %	457 %
Zinsbelastungsanteil	-2,4 %	-0,2 % ¹	-0,4 % ¹	-0,2 % ¹	-0,1 % ¹

¹Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition (nur noch Zinsen im engeren Sinn, exkl. Mietzinsen)

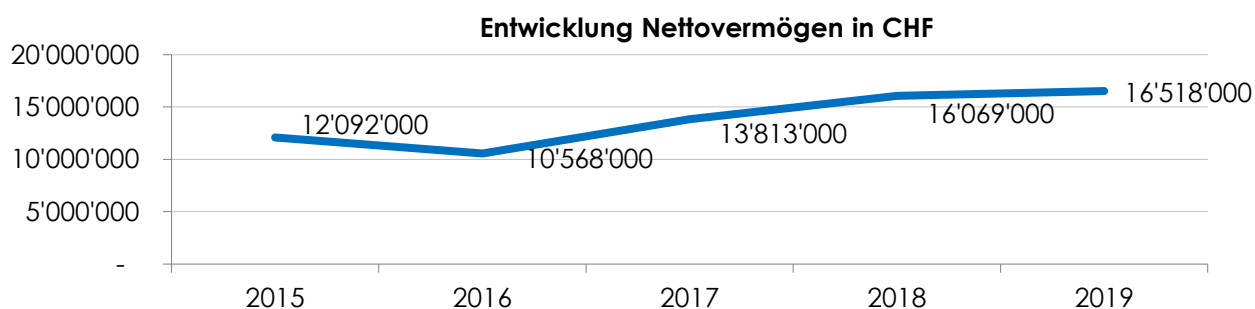
Der Selbstfinanzierungsanteil drückt aus, wie viel Prozente des Ertrags für Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung standen. Erstrebenswert ist ein Anteil von mehr als 25 %.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie weit die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Dieser Wert ist über mehrere Jahre zu beurteilen. Im langjährigen Durchschnitt sollte eine mindestens hundertprozentige Eigenfinanzierung resultieren.

Der Zinsbelastungsanteil drückt die Höhe der Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrags aus. Erstrebenswert ist ein Anteil von unter 2 %.

7 Entwicklung Nettovermögen, Ausblick HRM2

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens über die vergangenen fünf Jahre. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital abzüglich nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Aufgrund der tiefer als erwartet ausgefallenen Investitionen, der hohen Steuereingänge und der guten Budgetdisziplin im vergangenen Rechnungsjahr konnte der positive Trend fortgeführt werden.

Das Nettovermögen stieg um CHF 0,449 Mio. an und stabilisierte sich bei CHF 16,518 Mio. Pro Einwohner beträgt es rund CHF 2'074 und liegt über dem vom Gemeinderat definierten Zielwert.

Die Entwicklung bei den Grundstückgewinnsteuern und die tieferen Abschreibungen könnten auch in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung der Erfolgsrechnung ermöglichen. Dies allerdings vor dem Hintergrund, dass sich die Unternehmenssteuerreform nicht zu stark auswirkt und der zu erwartende konjunkturelle Rückgang durch die um sich greifende Coronavirus-Pandemie keine zu grossen Spuren hinterlässt.

Nur durch eine gestärkte Selbstfinanzierung können die bevorstehenden Investitionsvolumen – in letzter Zeit haben sich grössere Strassenbauprojekte aus organisatorischen Gründen oder durch Einsparungen verzögert - finanziert werden.

Der Jahresabschluss 2019 ist der erste Abschluss, welcher nach den neuen HRM2-Vorgaben erstellt wurde. Als Vergleichsbasis dient das bereits nach den neuen Rechnungslegungsstandards abgefasste und durch den Stimmbürger abgenommene Budget 2019. Die Zahlen der Jahresrechnung 2018 wurden noch nach Massgabe der HRM1-Normen erstellt und können deshalb nicht als zusätzliche Referenz beigezogen werden.

Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat keine Auswirkungen auf die Liquidität, die Fremdverschuldung und die Selbstfinanzierung. Durch den Bilanzanpassungsbericht und der damit verbundenen Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der neu vorgeschriebenen Bildung von Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals haben Nettovermögen und Eigenkapital per 1. Januar 2019 moderate und mit Blick auf den Gesamthaushalt unwesentliche Anpassungen erfahren.

Der Jahresabschluss wurde vorschriftsgetreu um eine Geldflussrechnung sowie der Anhang um einen Eigenkapitalnachweis und einen Anlagenspiegel erweitert.

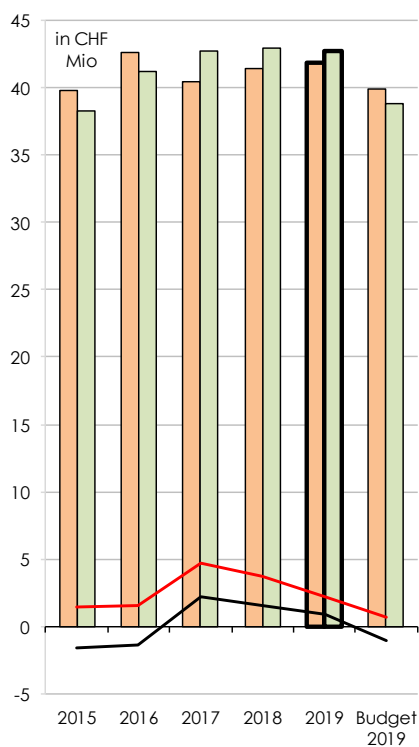
8 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Auswertungen und Diagramme

JAHRESRECHNUNGSVERGLEICH 2015 - 2019

Abschluss	in CHF Tausend	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand		39'809	42'683	40'475	41'465	41'836	39'905
Ertrag		38'251	41'263	42'717	42'984	42'751	38'810
Gewinn / Verlust (-)		-1'558	-1'420	2'242	1'519	915	-1'095
Selbstfinanzierung		1'390	1'516	4'659	3'657	2'228	707



SFG Selbstfinanzierungsgrad

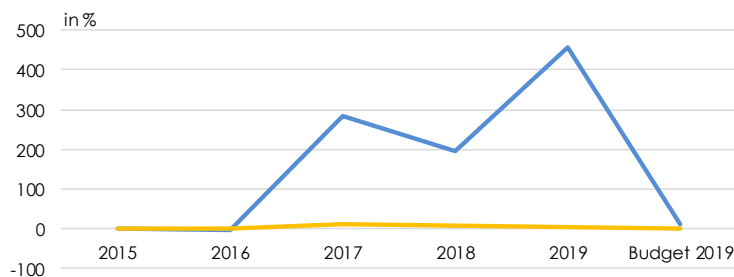
Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln.

unter 70	70 %	kritisch, grosse Verschuldung
70 - 100	100 %	verantwortbar
über 100	100 %	langfristig anzustreben

SFA Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für Investitionen oder zur Schuldentilgung verwendet werden kann.

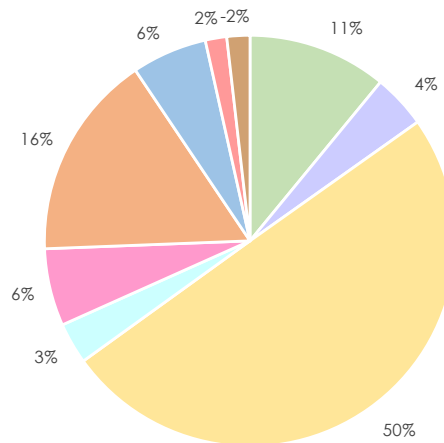
unter 0	0 %	nicht vorhanden
0 - 10	10 %	schwach
10 - 25	25 %	mässig
über 25	25 %	gut, anzustreben



Finanzkennzahlen	in %	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019
Selbstfinanzierungsgrad		0	-4	284	197	457	12
Selbstfinanzierungsanteil		0	0	11	9	5	1

ERFOLGSRECHNUNG - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'934'912.35	1'386'326.86	5'067'100.00	1'497'200.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'789'252.11	416'771.26	2'001'500.00	286'300.00	0.00	0.00
2 Bildung	17'430'541.65	1'269'012.99	17'097'300.00	1'075'700.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'113'702.52	62'841.95	1'121'100.00	61'800.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	1'990'087.09	17'573.95	1'815'000.00	4'500.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	9'317'587.86	4'067'438.25	8'399'600.00	3'134'300.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'265'137.80	347'367.08	2'648'900.00	342'600.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'437'005.11	1'890'992.31	2'562'200.00	1'942'400.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	111'765.75	698'780.65	108'700.00	679'100.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	446'433.90	32'593'713.03	401'900.00	31'210'900.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	41'836'426.14	42'750'818.33	41'223'300.00	40'234'800.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	914'392.19	0.00	0.00	988'500.00	0.00	0.00
Total	42'750'818.33	42'750'818.33	41'223'300.00	41'223'300.00	0.00	0.00



ERFOLGSRECHNUNG – EINZELKONTEN NACH FUNKTIONEN

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	42'750'818.33	42'750'818.33	41'223'300	41'223'300		
0	Allgemeine Verwaltung	4'934'912.35	1'386'326.86	5'067'100	1'497'200		
	Nettoergebnis		3'548'585.49		3'569'900		
0110	Legislative	249'070.53		258'300			
0120	Exekutive	398'712.05	21'991.85	435'100	20'400		
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	1'262'769.10	401'389.55	1'240'600	427'200		
0220	Allgemeine Dienste, übrige	2'116'258.63	758'811.21	2'250'100	840'500		
029001	Gemeindehaus	332'985.19	26'011.50	322'100			
029002	Schurterhaus	60'647.10	49'287.20	95'400	56'000		
029003	Gsellhof	404'183.25	102'733.95	355'300	127'900		
029004	Feuerwehr- und Werkgebäude	110'286.50	26'101.60	110'200	25'200		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'789'252.11	416'771.26	2'001'500	286'300		
	Nettoergebnis		1'372'480.85		1'715'200		
1110	Polizei	431'697.90	23'008.00	548'300	15'500		
1200	Rechtssprechung	60'859.40	8'590.20	56'900	14'000		
1400	Allgemeines Rechtswesen	908'376.71	312'438.11	986'800	256'800		
1500	Feuerwehr	206'772.70		269'500			
1610	Militärische Verteidigung	13'022.00		13'200			
1620	Zivilschutz	168'523.40	72'734.95	122'300			
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab			4'500			
2	Bildung	17'430'541.65	1'269'012.99	17'097'300	1'075'700		
	Nettoergebnis		16'161'528.66		16'021'600		
2110	Kindergarten	1'446'172.17	2'733.10	1'416'500			
2121	Primarstufe Brüttisellen	4'607'074.35	78'171.95	4'345'500	31'200		
2122	Primarstufe Wangen	1'726'945.57	9'637.65	1'710'300	13'600		
2130	Sekundarstufe	3'250'750.74	135'474.00	3'438'400	60'400		
2140	Musikschulen	381'739.90		411'400			
217001	Sekundarschulhaus Bruggwiesen	691'919.14	33'761.00	720'200	25'600		
217003	Primarschulhaus Brüttisellen	687'143.37	43'096.00	644'100	43'200		
217004	Primarschulhaus Wangen	566'917.35	36'764.00	586'400	38'700		
217006	Kindergarten und -krippe Altbach BR	32'873.61	42'047.25	30'600	42'000		

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217007	Kindergarten Chrüzacher/Talacher BR	79'585.45		87'400			
217009	Kindergarten Wangen	49'839.70		57'600			
2180	Tagesbetreuung	802'904.25	557'424.54	664'100	427'000		
2190	Schulleitung	685'205.60		693'400			
2191	Schulverwaltung	558'319.15		508'100			
2192	Volksschule, Sonstiges	770'412.25		811'400	35'000		
2200	Sonderschulen	1'092'739.05	329'903.50	971'900	359'000		
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'113'702.52	62'841.95	1'121'100	61'800		
	Nettoergebnis		1'050'860.57		1'059'300		
3210	Bibliotheken	129'205.60	9'056.70	134'200	8'000		
3290	Kultur, Übriges	69'966.05	644.00	96'400	500		
3410	Sport	10'889.00		53'200			
341001	Schiessanlage	13'517.80	706.25	11'300	4'000		
341002	Sportanlage Lindenbuck	99'566.00	33'000.00	99'000	33'000		
341003	Sportanlage Halsrüti	37'177.60	15'107.90	28'800	12'000		
341004	Sportanlage Hallen- und Freibad	593'889.00	483.30	591'500	400		
341005	Sportanlage Dürrbach	95'153.77		58'400			
3420	Freizeit	64'337.70	3'843.80	48'300	3'900		
4	Gesundheit	1'990'087.09	17'573.95	1'815'000	4'500		
	Nettoergebnis		1'972'513.14		1'810'500		
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	20'000.00		20'000			
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'099'312.95		980'000			
4210	Ambulante Krankenpflege	34'250.45		106'100			
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	691'504.40		545'000			
4310	Alkohol- und Drogenprävention	48'659.64		44'000			
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	200.00		26'000			
4330	Schulgesundheitsdienst	45'106.35		40'200			
4340	Lebensmittelkontrolle	7'447.00	3'245.00	7'300	2'500		
4900	Gesundheitswesen, übriges	43'606.30	14'328.95	46'400	2'000		
5	Soziale Sicherheit	9'317'587.86	4'067'438.25	8'399'600	3'134'300		
	Nettoergebnis		5'250'149.61		5'265'300		
5120	Prämienverbilligungen	628'067.55	634'541.23	540'000	540'000		

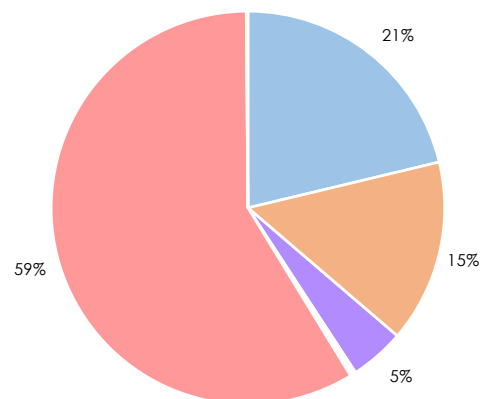
Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'548'795.17	771'726.20	1'280'000	573'000		
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	33'779.40	9'858.00	20'000	9'800		
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'830'722.10	830'700.00	1'490'000	658'000		
5330	Leistungen an Pensionierte	6'874.00		13'400			
5350	Leistungen an das Alter	149'915.70		161'900			
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	98'538.95	8'026.65	120'000	2'500		
5440	Jugendschutz	843'930.66	13'504.90	911'400	10'000		
5450	Leistungen an Familien	20'920.95					
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	49'142.80		50'000			
5590	Arbeitslosigkeit, übriges	168'266.24		167'000			
5600	Sozialer Wohnungsbau	18'164.80		8'000			
5710	Beihilfen / Zuschüsse	174'659.00	118'716.00	206'000	74'500		
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'950'328.87	1'619'265.32	2'755'000	1'258'000		
5730	Asylwesen	231'334.75	52'124.00	150'000			
5790	Fürsorge, übriges	543'707.92	8'975.95	506'900	8'500		
5920	Hilfsaktionen im Inland	10'439.00		20'000			
5930	Hilfsaktionen im Ausland	10'000.00					
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'265'137.80	347'367.08	2'648'900	342'600		
	Nettoergebnis		1'917'770.72		2'306'300		
6150	Gemeindestrassen	1'499'474.00	319'773.08	1'808'200	314'600		
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	243'324.00		260'300			
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	450'900.90		452'300			
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	28'090.00	27'594.00	28'100	28'000		
6320	Luft- und Raumfahrt	26'990.75					
6340	Verkehrsplanung allgemein	16'358.15		100'000			
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'437'005.11	1'890'992.31	2'562'200	1'942'400		
	Nettoergebnis		546'012.80		619'800		
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'189'146.29	1'189'146.29	1'257'100	1'257'100		
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	10'959.90		10'100	900		
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	647'357.77	647'357.77	677'100	677'100		
7410	Gewässerverbauungen	87'248.15		38'300			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	33'070.75	2'507.50	35'100	1'000		
7710	Friedhof und Bestattung	238'952.00	31'938.20	247'200	1'500		

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7790	Umweltschutz, Übriges	15'211.95	13'442.55	15'700			
7900	Raumordnung	215'058.30	6'600.00	281'600	4'800		
8	Volkswirtschaft	111'765.75	698'780.65	108'700	679'100		
	Nettoergebnis	587'014.90		570'400			
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	35'303.05		36'500			
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanz	951.05		2'800			
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	55'248.20		44'100	600		
8300	Jagd und Fischerei	430.00	986.00	500	1'100		
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	19'833.45		24'800			
8600	Banken und Versicherungen		600'248.00		580'000		
8710	Elektrizität (allgemein)		97'546.65		97'400		
9	Finanzen und Steuern	1'360'826.09	32'593'713.03	401'900	32'199'400		
	Nettoergebnis	31'232'886.94		31'797'500			
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	125'675.66	28'934'502.52	80'000	28'499'700		
9101	Sondersteuern	11'585.00	3'065'997.05	41'900	1'970'000		
9300	Finanz- und Lastenausgleich				133'400		
9610	Zinsen	72'270.27	143'303.91	125'600	221'400		
963001	Zürichstrasse 18 + 20	3'835.80	23'765.60	5'000	26'300		
963002	Haldenstrasse 44 - 48	19'561.45	1'800.00	11'400	13'200		
963003	Wiesengrund, Haldenstrasse 14	22'360.50	40'937.00	25'200	42'800		
963004	Dorfstrasse 6-10	13'402.10		13'600			
963006	Haldenstrasse 12	34'230.95	55'468.30	31'500	58'000		
963007	Schüracherstrasse 4	26'657.55	18'384.00	22'600	18'400		
963008	Dübendorfstrasse 37	24'824.75	51'129.75	26'400	51'500		
963030	Unüberbaute Grundstücke FV	9'241.37	47'478.00	15'300	55'100		
963040	Grundstücke mit Baurecht FV	1'907.40	114'451.30	1'800	114'600		
9690	Finanzvermögen, übriges		7'100.00				
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		8'514.50		4'900		
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	80'881.10	80'881.10	1'600	1'600		
9999	Abschluss	914'392.19			988'500		

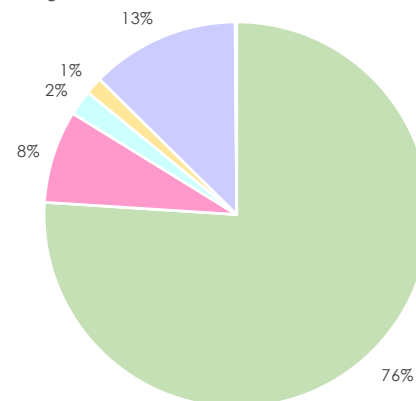
ERFOLGSRECHNUNG - SACHGRUPPEN

Aufwand	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	8'755'984.05	8'593'700.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'185'513.37	6'159'900.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'855'619.82	2'280'300.00	0.00
34 Finanzaufwand	164'695.22	230'900.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	33'598.40	1'600.00	0.00
36 Transferaufwand	24'131'895.53	23'213'600.00	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	55'630.00	500.00	0.00
Total Aufwand	41'182'936.39	40'480'500.00	0.00

Aufwand



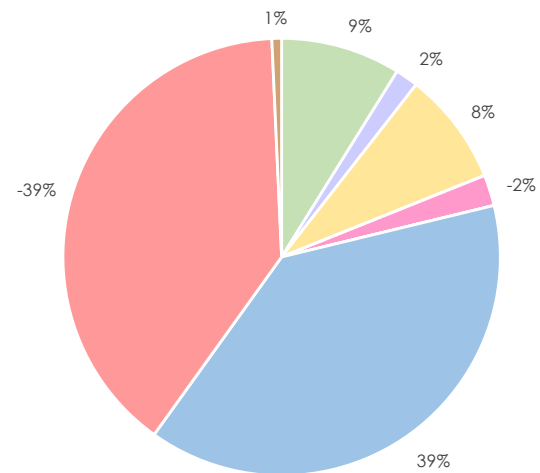
Ertrag



Ertrag	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
40 Fiskalertrag	32'000'499.57	30'469'700.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	3'276'157.04	2'948'200.00	0.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	897'758.84	1'030'700.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	614'082.38	612'800.00	0.00
46 Transferertrag	5'253'200.75	4'430'100.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	55'630.00	500.00	0.00
Total Ertrag	42'097'328.58	39'492'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	914'392.19	-988'500.00	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	262'855.40		320'000.00		0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	50'000.00		237'000.00		0.00	0.00
2 Bildung	248'580.10		217'000.00		0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	-35.50		25'000.00		0.00	0.00
4 Gesundheit		67'835.95		65'000.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit					0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'148'048.95		2'395'000.00		0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	612'052.61	1'780'322.45	729'000.00	375'000.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	21'216.45		25'000.00		0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	2'342'718.01	1'848'158.40	3'948'000.00	440'000.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.00	494'559.61	0.00	3'508'000.00	0.00	0.00
Total	2'342'718.01	2'342'718.01	3'948'000.00	3'948'000.00	0.00	0.00



BILANZ

Aktiven		01.01.2019	31.12.2019
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	in Mio.	10'744'317.60	17'122'997.74
101 Forderungen		5'303'602.03	3'921'939.12
102 Kurzfristige Finanzanlagen			
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		173'717.04	648'850.73
106 Vorräte und angefangene Arbeiten			
Umlaufvermögen		16'221'636.67	21'693'787.59
107 Finanzanlagen		81'250.00	88'350.00
108 Sachanlagen FV		16'671'726.00	16'701'404.50
Anlagevermögen Finanzvermögen		16'752'976.00	16'789'754.50
Total Finanzvermögen		32'974'612.67	38'483'542.09
140 Sachanlagen VV		20'833'470.22	20'693'754.81
142 Immaterielle Anlagen		273'261.47	226'588.12
144 Darlehen		2'194'095.20	969'459.25
145 Beteiligungen, Grundkapitalien		903'544.05	903'544.05
146 Investitionsbeiträge		589'650.36	600'731.49
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen		24'794'021.30	23'394'077.72
Total Verwaltungsvermögen		24'794'021.30	23'394'077.72
Total Aktiven		57'768'633.97	61'877'619.81
Passiven		01.01.2019	31.12.2019
200 Laufende Verbindlichkeiten	in Mio.	6'544'541.66	9'212'897.24
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		735'916.66	689'028.31
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		2'205'609.75	2'059'220.15
205 Kurzfristige Rückstellungen			
Kurzfristiges Fremdkapital		9'486'068.07	11'961'145.70
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		3'000'000.00	3'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen		2'600'000.00	3'900'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital		455'088.55	423'869.30
Langfristiges Fremdkapital		6'055'088.55	7'323'869.30
Total Fremdkapital		15'541'156.62	19'285'015.00
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		3'780'514.26	3'231'249.53
291 Fonds im Eigenkapital		50'420.00	50'420.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche			
293 Vorfinanzierungen			
Zweckgebundenes Eigenkapital		3'830'934.26	3'281'669.53
294 Finanzpolitische Reserve		-130'000.00	
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)		68'287.80	
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen			
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		38'458'255.29	39'310'935.28
Zweckfreies Eigenkapital		38'396'543.09	39'310'935.28
Total Eigenkapital		42'227'477.35	42'592'604.81
Total Passiven		57'768'633.97	61'877'619.81



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Tätigkeitsbericht zum Schwerpunktprogramm 2019 / 2020

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 19/20				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2020	Tätigkeit 2019	Bericht über die Tätigkeit 2019
Wangen-Brüttisellen 2045: Wo Stadt und Land sich treffen So wünschen wir, Bevölkerung und Behörden, uns in 30 Jahren unser Wangen-Brüttisellen: Wertvoller Teil eines nachhaltig gestalteten Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich und des Glattals – genau in der Mitte des Kantons und nahe bei einem nationalen Autobahnkreuz und interkontinentalen Flughafen gelegen. Hervorragend erschlossen durch den öffentlichen Verkehr.	1. Wir verfolgen eine nachhaltige, mutig vorausschauende Politik.	a) Den Masterplan auf das Leitbild 2045 ausrichten	mg/cw	Masterplan mit Schwerpunkt Verkehr ist überarbeitet	Festsetzung kommunaler Verkehrsrichtplan	Der Verkehrsrichtplan wurde überarbeitet und vom Gemeinderat für die 1. kantonale Vorprüfung verabschiedet.
		b) Mit Dübendorf und Volketswil einen konstruktiven Gegenvorschlag erarbeiten für die zukünftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf als gangbare Alternative zur bisherigen Planung des Bundes	md/ mg/ hd/ cw	Es besteht ein vom Bund akzeptiertes Konzept für den Betrieb eines historischen Flugplatzes mit Werkflügen und Mitspracherecht der Anrainergemeinden und/oder eine grosszügige Grünfläche ist in der Planung berücksichtigt.	Aktiv am SIL-Prozess mitwirken. Mit den Anrainergemeinden gegen die totale Öffnung des Flugplatzes als 4. Piste von Kloten kämpfen und Auslagerung der Businessaviatik von Kloten nach Dübendorf bekämpfen. Sich gemeinsam mit Dübendorf und Volketswil für das Gemeindekonzept "Historischer Flugplatz mit Werkflügen" einsetzen. Die Gründung der eigenen AG in Zusammenhang mit dem Konzept vorantreiben. Geplanter Standort Heliport Wangen-Brüttisellen mit allen Mitteln verhindern. Aktive Mitwirkung beim neuen Gebäude des Bundes (militärischer Heliport Lärmoptimierung).	Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen hat Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf und zum Sachplan Militär eingereicht. Der Bevölkerung wurde wiederum eine Musterstellungnahme zur Verfügung gestellt, die rege genutzt wurde. Ende Jahr teile der Bund mit dass das Projekt gestoppt wird, da noch wichtige Fragen in Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Grundeigentum geklärt werden müssen. Das Gemeindekonzept wurde der Bevölkerung am 11. Mai 2019 mit dem Tag der offenen Tür auf dem Flugplatz Dübendorf näher gebracht. Am 18. November haben die Präsidien der Anrainergemeinden den Kantonsrat über das Konzept und den aktuellen Stand informiert. Die Aktiengesellschaft mit Einsatz aller Anrainergemeinden konnte noch nicht gegründet werden, da noch kein Entscheid des Bundes vorliegt. Der geplante zivile Heliport wurde vorgestellt und die Gemeinde Wangen-Brüttisellen konnte sich dazu äussern. Das Projekt ist noch in Bearbeitung. Für die Helikopter-Bundesbasis hat die Gemeinde einen Vertreter zur Evaluierung des Generalplanerauftrages gestellt. Das Verfahren konnte abgeschlossen werden.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 19/20				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2020	Tätigkeit 2019	Bericht über die Tätigkeit 2019
Hier wohnen gegen 9 000 Menschen jeden Alters und unterschiedlichster Herkunft miteinander in Frieden und Sicherheit. Wir schätzen es, gleich vor der Haustüre oder hinter dem Haus zu finden, was wir zum Leben brauchen: Weite, naturnahe Erholungsgebiete oben im Nordosten und unten auf dem ehemaligen Militärflugplatz, überschaubare, ruhige Wohnquartiere, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, vorbildliche und geschätzte Volksschulen, beste Einkaufsmöglichkeiten und gegen 6 000 verschiedenartige Arbeitsplätze.		c) Unternehmen mit hoher Wertschöpfung ansiedeln	mg/cw	In der Zentrumszone sind neue Unternehmen angesiedelt	Bei den Erstellungen der Gestaltungspläne aktiv mitwirken	Vereinzelte Anfragen zur Mitwirkung konnten positiv beantwortet werden.
		d) Konzept zur Werterhaltung der Gebäudestruktur der Gemeindeligenschaften umsetzen	mb/ish	Unterhaltsarbeiten sind gemäss der Priorisierungsliste umgesetzt	Einführung einer geeigneten Software zur Aktualisierung der Priorisierungsliste auf fundiertem Immobilienwissen. Dies unterstützt die Werterhaltung und die Finanzplanung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Laufender Unterhalt gemäss Priorisierungsliste - insbesondere für feuerpolizeiliche Massnahmen Gsellhof und Fensterersatz Schulhaus Bruggwiesen	Auf eine Software wird vorerst verzichtet. Die nötigen feuerpolizeilichen Massnahmen im Gsellhof wurden umgesetzt. Ebenfalls wurden die Fenster im Schulhaus Bruggwiesen erneuert.
		e) Die Qualität der Schule sichern und steigern	ub/rw	Die Schulpflege hat ein gemeinsames strategisches Führungsverständnis und setzt dafür die Ressourcen zielgerichtet ein. Wir stärken die Führungsebenen/-funktionen in ihren Kernaufgaben und trennen dabei operative und strategische Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent.	Eine Vision und gemeinsame Führungsgrundsätze sowie Führungsinstrumente werden erarbeitet und ein Führungshandbuch dazu erstellt. Die Delegationen von Schulpflegemitarbeitern in schulnahe Netzwerke und Organisationen werden als Auftrag festgelegt. Die bereits durchgeführten Aufgaben- / Ressourcenanalysen werden systematisch ausgewertet und auch für die Schulpflegemitglieder durchgeführt. Mögliche delegierbare Aufgaben aufgrund der Revision des Volksschulgesetzes werden definiert und bezüglich Aufwand quantifiziert. Ein Vergleich und eine Bewertung zur Einführung eines angepassten Organisationsmodells (Stärkung Schulleiterkonferenz, Leiter Bildung, Geschäftsleitung etc.) werden durchgeführt und eine Einführung von Schulleitungsassistenzen wird geprüft. Erarbeiten und Inkraftsetzung Grundlagen der Organisation (Organigramm, Geschäftsordnung, Funktionsbeschriebe etc.)	Die Schulpflege hat gemeinsame Führungsleitsätze definiert. Eine eingesetzte Projektarbeitsgruppe hat Details und erste Führungsgrundlagen ausgearbeitet. Die Schulpflege hat erste Führungsdokumente für ein gesamtheitliches Führungshandbuch genehmigt. Im 2020/21 werden weitere Anpassungen und Überarbeitungen folgen. In Workshops hat sich die Schulpflege systematisch mit dem Ist-Zustand der Schule Wangen-Brüttisellen beschäftigt und mittels einer externen Fachbegleitung die Führungsstrukturen überprüft und die Aufbauorganisation, die Aufgaben und Kompetenzverteilung sowie die Schnittstellen zu Dritten hinterfragt. Ein Projektausschuss aus Verwaltungsleitung, Gemeindepräsidentin und Schulpflege hat das Projekt begleitet und beaufsichtigt. Auf Beschluss der Schulpflege und des Gemeinderates wurde zur künftigen Steuerung der schulischen Leistungserbringung eine zentrale operative Leitungsfunktion (Leiter Bildung) für die ganze Schule Wangen-Brüttisellen eingeführt. Die wichtigsten Führungsgrundlagen sind erarbeitet und in Kraft gesetzt worden. Weiter Grundlagen und die Prüfung der Einführung von Schulleitungsassistenzen werden im 2020 folgen.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 19/20				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2020	Tätigkeit 2019	Bericht über die Tätigkeit 2019
Drei Dinge schätzen wir besonders. Erstens das ländliche Wangen mit seinem lebendigen, gepflegten Dorfkern und seiner innovativen Bauernschaft, die das Umfeld sorgsam bewirtschaftet. Zweitens das vorstädtische Brütisellen mit seiner einladenden Begegnungszone im Zentrum und seinen grosszügigen Einrichtungen für alle. Drittens das überdurchschnittlich gute Angebot des öffentlichen Verkehrs, welches stark genutzt wird und hilft, die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren.			ub/rw	Das Sonderpädagogische Konzept ist überprüft, der inhaltliche Anpassungsbedarf in den einzelnen Punkten, nach vorgegebenen Kriterien, festgestellt und überarbeitet sowie auf einen zeitgemässen Stand gebracht. Die Mitarbeitenden und die Schul-Teams können an unserer Schule ihr Potenzial optimal ausschöpfen. Die Schulraumplanung berücksichtigt neben den demographischen Aspekten auch die gesellschaftlichen Entwicklungen und die pädagogischen Anforderungen einer innovativen Schule.	Das Sonderpädagogische Konzept und deren Inhalte werden umfassend überprüft. Die grundsätzliche Auslegung (Angebote, Kostenhöhe und -entwicklung, angestrebtes Ziel) wird auf strategischer Ebene festgelegt. Die für die Institution Schule wichtigen Kompetenzen werden definiert. Die Informationen über die Entwicklung der Wohnbevölkerung und gesellschaftliche Veränderung werden gesammelt und in der Schulraumplanung berücksichtigt. Die Anforderungen aus den laufenden pädagogischen Schulentwicklungs- und Versuchsprojekten sind bestimmt und fliessen in die Schulraumplanung ein.	Das Sonderpädagogik-Konzept (Förderkonzept) wurde erfolgreich überarbeitet und befindet sich in der Reviewphase. Die Vorstellung im Sonderpädagogischen Konvent wird im Frühling 2020 erfolgen und die Einführung ist für das neue Schuljahr 2020/21 geplant. Im September 2019 fand das Kick-Off zum Legislaturziel mit Vertretern der Schulpflege, Schulleitung, Lehrperson und einer externen Fachbegleitung statt. Es wurden Ziele abgeglichen, Vorstellungen gesammelt und Ziele vereinbart. Des Weiteren wurde eine online Umfrage erarbeitet, welche im Frühjahr durchgeführt und ausgewertet werden soll. Das weitere Vorgehen richtet sich gezielt nach dem Ergebnis der Umfrage. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche einen Prozess zu strukturierten Ermittlung des zukünftigen Schulraumbedarfs sicherstellen soll. Die damit verbundene Kommission und der Prozess wurden von der Schulpflege an der Sitzung vom 27. Mai 2019 gutgeheissen und in Kraft gesetzt. Die Schulraumplanungskommission trifft sich erstmals im Jahr 2020.
		f) Energiefragen wird verstärkt Rechnung getragen	mb/ish	Energie wird effizient genutzt und die verwendete Energie ist vermehrt erneuerbar	Prüfung der Möglichkeiten und der Kosten für eine mögliche und sinnvolle Realisierung einer Photovoltaikanlage auf einem Dach einer gemeindeeigenen Liegenschaft.	Es wurde eine Machbarkeitsstudie mit Vorschlägen für eine Umsetzung auf den Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften erstellt. Der Gemeinderat wird sich im Januar 2020 damit befassen.
		g) Das Parkieren im öffentlichen Raum regeln	mk/bi	Es besteht ein Parkierungskonzept und ist umgesetzt	Teilrevision der Gebührenverordnung gestützt auf Parkplatzkonzept Umsetzung der Massnahmen aus Parkplatzkonzept	Die angepasste Gebührenverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 angenommen. Die Massnahmen zur Umsetzung des Parkplatzkonzepts sind aufgegleist. Die neuen Parkierungsregelungen treten per 1. März 2020 in Kraft.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 19/20				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2020	Tätigkeit 2019	Bericht über die Tätigkeit 2019
Und was ist das Erfolgsrezept, das Wangen-Brüttisellen in 30 Jahren so weit bringt? Eine mutig vorausschauende Politik, die aktive Mitgestaltung und Zusammenarbeit mit der Region, der Einbezug aller Bevölkerungskreise und der offene Dialog untereinander.		h) Das Leitbild mit Einbezug der Bevölkerung überprüfen und weiterentwickeln	md/hd	Das Leitbild ist aktualisiert und die Schwerpunkte sind bestimmt	Partizipation/öffentliche Diskussion des Leitbilds mit Bevölkerung Workshop Gemeinderat zu Leitbild und Strategien durchführen	Leitbild und Schwerpunkte wurden mit der Bevölkerung an einem Gemeindeforum im Februar 2019 diskutiert. Das Leitbild 2050 und der Massnahmenplan 2020/24 wurden an verschiedenen Workshops und Sitzungen zusammen mit der Gemeindeverwaltung diskutiert und am 30. September 2019 vom Gemeinderat verabschiedet.
		i) Die Totalrevision der neuen Gemeindeordnung, gestützt auf das neue Gemeindegesetz, umsetzen	md/hd	Die Gemeindeordnung ist revidiert und von der Bevölkerung genehmigt	Die Umnenvorlage für eine neue Gemeindeordnung vorbereiten	Aufgrund notwendiger rechtlicher Überprüfungen in Zusammenhang mit den Werken Wangen-Brüttisellen (wwwb) und einer zweiten Vernehmlassung bei den Parteien verzögert sich die Umnenvorlage.
	2. Wir gestalten die Entwicklung der Region aktiv mit und fördern die Zusammenarbeit.	a) Die Alters- und Gesundheitsfragen regional lösen	rz/am	Die Zusammenarbeit in Alters- und Gesundheitsfragen findet statt und ist regional verbindlich geregelt	Kooperationskonferenz Alter und Gesundheit weiterführen, konkrete Massnahmen im Bereich Alter und Gesundheit zusammen entwickeln Allianz stationäre Einrichtungen - Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden Dietlikon und Wallisellen weiter intensivieren (mit Einbezug der Spitex Glattal)	Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2020 erstmals der Infomarkt 60+ in Brüttisellen durchgeführt wird, hat die Regionale Kooperation Alter und Gesundheit (KAG) entschieden, die Kooperationskonferenz im 2020 durchzuführen. Das Jahr 2019 stand deshalb ganz im Zeichen der Themenfindung und Planung der Kooperationskonferenz 2020. In der Allianz stationäre Einrichtungen wurden diverse Aufgaben der Road Map angegangen.
		b) Wir sind offen für die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region	mb/ish	Wir sind aktives Mitglied der regionalen Gremien	Gemeinsam mit Dübendorf die Realisierung eines kantonalen Turnsportzentrums unterstützen	Im Jahr 2019 haben diverse Projektsitzungen stattgefunden. Ebenfalls wurde ein Entwurf für die zukünftige Leistungsvereinbarung mit der Sportanlage Dürnbach AG erstellt. Zurzeit werden die Baugesuchsunterlagen geprüft.
	3. Wir setzen uns ein für den Erhalt der Grünflächen und Erholungsräume.	a) Erhalten, fördern und pflegen der Erholungsräume im Siedlungsgebiet, öffentlicher Raum unter Einbezug der Bevölkerung attraktiv gestalten und beleben	mb/bi	Der öffentliche Raum in Wangen-Brüttisellen ist gepflegt und wird von der Bevölkerung sorgfältig genutzt. Es gibt attraktive Plätze mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten.	Feuerstellen (Pyramiden) in Wangen-Brüttisellen sollen aufgewertet werden	Die Plätze und Feuerstellen werden fortlaufend unterhalten. Dabei wurden verschiedene Einrichtungen wie Abfalleimer, Bänke, Tische, Grillroste repariert oder wo nötig ersetzt. Zudem wurde bei der Feuerstelle Ägipfen eine Eiche gepflanzt.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 19/20				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2020	Tätigkeit 2019	Bericht über die Tätigkeit 2019
	4. Wir fördern in Brüttisellen und Wangen lebendige Dorfkerne, in denen sich die Einwohner/-innen begegnen können.	a) Die Umgestaltung der Zürichstrasse vorantreiben	mk/bi	Die kantonalen Projekte "Flamingokreuzung" und "Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürichstrasse (BGK)" sind fertig geplant.	Projektumsetzung "Flamingokreuzung" Schnittstellen zum Projekt Flamingokreuzung mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürichstrasse überprüfen Unterführung/Lichtsignalanlage Zürichstrasse im Rahmen BGK zur Sicherung der Schulwege prüfen	Die Projektplanung Flamingokreuzung wurde abgeschlossen und die Bauarbeiten ausgeschrieben. Bei der Realisierung des Bauvorhabens muss infolge eines Rekurses mit Verzögerungen gerechnet werden. Die Projektierungsarbeiten für das Betriebs- und Gestaltungsprojekt wurden aufgrund von erforderlichen Abklärungen bezüglich Lärmschutzmassnahmen im Juli 2018 unterbrochen und erst im November 2019 wieder aufgenommen. Aufgrund von Projektverzögerungen konnte die Aktivität noch nicht aufgenommen werden.
		b) Wohngebiete von Wangen und Brüttisellen vom Durchgangsverkehr entlasten	mg/cw mk/bi	Entlastungsstrassen sind im Masterplan aufgenommen und werden realisiert.	Projektierung der Strassenzüge aufgrund der Festsetzung im kommunalen Verkehrsrichtplan (Förliwiesen-, Ruchstuck- und Haldenstrasse) Durchfahrtsverbot für Schwerverkehr (Lastwagen) im Dorfkern Wangen prüfen	Die Strassenzüge wurden im Verkehrsrichtplan aufgenommen und ein Vorprojekt mit grober Kostenschätzung erstellt. Es wurde eine Anfrage an die Kantonspolizei gestellt. Die Prüfung der Anfrage läuft derzeit.
		c) Im Dorfkern von Wangen Treffpunkte und Bewegungsmöglichkeiten unterstützen	mb/ish	Im Dorfkern von Wangen gibt es verschiedene Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten	In den ehemaligen Posträumen ein Treffpunkt für die Bevölkerung prüfen	Eine mögliche Stossrichtung wurde ausgearbeitet. Die Umsetzung wurde aufgrund von anderen, dringenden Investitionen vorerst verschoben.
		d) Alternative zum Standort Raum Freihofkreuzung-Zürichstrasse in Brüttisellen einen Ort der Begegnung suchen	mg/cw	Ist in der Masterplanung geklärt	Kontaktaufnahme Planerbüro und Terminplan zur Umsetzung dem Gemeinderat vorstellen	Vorgehensvarianten wurden in der Arbeitsgruppe Ortsplanung besprochen und dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich für eine Machbarkeitsstudie entschieden.

LEITBILD 2045	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 19/20				
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2020	Tätigkeit 2019	Bericht über die Tätigkeit 2019
	5. Wir geben allen Bevölkerungskreisen Raum und beziehen sie mit ein.	a) Die Jugend in die Gestaltung ihres Lebensraums miteinbeziehen und ihr eine Stimme geben	rz/am	Kinder- und Jugendpartizipation wird wenn immer möglich auch ausserhalb der klassischen Jugendthemen angewendet und mit der jeweiligen Partizipationsstufe definiert (gem. Grundlagenpapier Partizipation)	Weitere Massnahmen aus dem Jugend- und Familienkonzept werden verfolgt und umgesetzt	Begleitet von der kantonalen Kinder- und Jugendförderung (okaj) wurde im 2019 das Modellvorhaben engage umgesetzt. Zum Einen erhielten Jugendliche der Gemeinde Wangen-Brüttisellen anlässlich einer Umfrage die Möglichkeit Anliegen einzubringen. Zum Anderen erhielten sie die Möglichkeit mit lokalen Akteuren aus der Politik und der Verwaltung Projektideen zu entwickeln. Aus diesem Prozess heraus entstand der Jugendverein Jumi.
		b) Die Bevölkerung aller Altersstufen für ein verstärktes Engagement für das Gemeindeleben gewinnen	mk/bi rz/am	Die Bevölkerung ist aktiv, interessiert und engagiert - auch in der Freiwilligenarbeit	Vereine und OK's bei Anlässen von öffentlichem Interesse durch die Gemeindeverwaltung unterstützen Freiwilligenpool/Plattform weiter bekannt machen und fördern	Die Unterhaltsdienste übernehmen die Lieferung von Material und Festbänken sowie das Stellen sämtlicher Signalisationen. Es wird wöchentlich im Kurier und periodisch mittels den elektronischen Stelen Werbung für die Plattform benevol jobs.ch gemacht. Ausserdem ist man im Austausch mit dem Dachverband benevol Schweiz um die Plattform weiter bekannt zu machen.
		c) Das Kulturangebot von Wangen-Brüttisellen erhalten, fördern und bekannter machen	md/ls	Das Kulturangebot ist vielfältig und wird von allen Generationen genutzt	Vernetzungstreffen von Kulturschaffenden in der Gemeinde organisieren	Das vorgesehene Kultur-Vernetzungstreffen musste aufgrund personeller Engpässe in der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich sistiert werden. Das Treffen soll nun im Jahr 2020 stattfinden.
		d) Beisetzung von Tot- und Fehlgeburten gemäss neuer kant. Bestattungsverordnung ermöglichen	md/bi/ls	Das Kindergrabfeld ist würdevoll gestaltet und mit einem Sternenkindergrab erweitert	Neugestaltung des Kindergrabfeldes mit Prüfung zur Schaffung eines Sternenkindergrabes	Das neue Sternenkindergrab konnte im September 2019 erstellt werden. Gleichzeitig wurde das Kindergrabfeld neu gestaltet und aufgewertet.

Projektverantwortliche Gemeinderäte (Ltg)

md = Marlis Dürst
mb = Marco Bachmann
ub = Uwe Betz-Moser
mk = Martin Kull
cd = Claude Dougoud
mg = Marco Gamma
rz = René Zimmermann

Projektverantwortliche Gemeindeverwaltung (Ltg)

hd = Heidi Duttweiler
am = Arun Müller
rw = Roland Wehrli
ls = Lukas Schollenberger
ish = Isabelle Hirzel
cw = Claus Wiesli
bi = Hanspeter Bislin

Legende

IR = Investitionsrechnung
LR = Laufende Rechnung
Fipla = Finanzplanung

2. Erlass Glasfasernetzverordnung

1 Antrag des Gemeinderats

Der Verordnung betreffend die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der Werke Wangen-Brüttisellen (Glasfasernetzverordnung) wird zugestimmt.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Erschliessung und Versorgung mit leitungsgebundenen Kommunikationssignalen in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist gegenwärtig unterschiedlich organisiert. Im Ortsteil Brüttisellen betreiben die Werke Wangen-Brüttisellen (wwb) im Auftrag der Gemeinde das Ortsantennen- und Kommunikationsnetz (Koaxialnetz). Im Ortsteil Wangen betreibt die UPC ein privates Koaxialnetz.

Die wwb haben sich entschieden, das sich in ihrem Eigentum befindliche Koaxialnetz im Ortsteil Brüttisellen in den nächsten Jahren mit einem zukunftstauglichen FTTH-Netz (Glasfasernetz) abzulösen. Ebenfalls soll im Ortsteil Wangen parallel zum bestehenden Koaxialnetz der UPC eine Erschliessung mit Glasfaser vorgenommen werden.

Die neue Verordnung definiert die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der wwb. Weiter regelt sie das Rechtsverhältnis zwischen den Grundeigentümern und der wwb. Die Ausführungsbestimmungen zum Glasfasernetz werden durch den Verwaltungsrat der wwb in allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt.

Die wwb finanzierten das Glasfasernetz durch bei den Grundeigentümern erhobenen einmaligen Netzanschluss- und Netzkostenbeiträgen sowie durch die mit den Nutzern vereinbarten Netzvergütungen. Die Erträge aus den Kostenbeiträgen und den Vergütungen sollen den wwb einen angemessenen Ertragsüberschuss erlauben und so die längerfristige Unternehmenssicherung ermöglichen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Verordnung betreffend die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der Werke Wangen-Brüttisellen zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission Wangen-Brüttisellen hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Vorlage anzunehmen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Erschliessung und Versorgung mit leitungsgebundenen Kommunikationssignalen erfolgt im Ortsteil Brüttisellen über das Ortsantennen- und Kommunikationsnetz (Koaxialnetz) der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb) und im Ortsteil Wangen über das Koaxialnetz der UPC Schweiz GmbH (UPC).
- Die Werke Wangen-Brüttisellen beabsichtigen eine Erschliessung mit einem Glasfasernetz im gesamten Gemeindegebiet.
- Für die Aktivitäten beim zukünftigen Glasfasernetz wird eine für beide Ortsteile geltende separate Verordnung erstellt. Die bestehende Kommunikationsdienstleistungs-Verordnung bleibt bis zur Ausserbetriebsetzung des Koaxialnetzes in Kraft und gilt weiterhin für die Anschlüsse an das Ortsantennennetz der wwb sowie die Lieferung von Kommunikationssignalen.
- Die Umrüstung von bestehenden Anschlüssen auf das zukünftige Glasfasernetz soll in beiden Ortsteilen unentgeltlich sein. Der Neuanschluss an das Kommunikationsnetz ist wie bisher kostenpflichtig.
- Erfolgt die Erschliessung innerhalb einer Liegenschaft durch die wwb, erhalten diese während 25 Jahren ein ausschliessliches und unentgeltliches Nutzungsrecht an den Glasfasern (Investitionsschutz).

4 Ausgangslage

Seit mehr als 20 Jahren besteht für die Versorgung mit Kommunikationssignalen kein Monopol mehr. Sowohl für die Erstellung des Netzes als auch für die Kommunikationsdienstleistungen herrscht Wettbewerb. Die Erschliessung und Versorgung mit leitungsgebundenen Kommunikationssignalen in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist gegenwärtig unterschiedlich organisiert. Im Ortsteil Brüttisellen

betreiben die wwB im Auftrag der Gemeinde das Ortsantennen- und Kommunikationsnetz (Koaxialnetz). Im Ortsteil Wangen betreibt die UPC ein privates Koaxialnetz.

Aufgrund der stetig zunehmenden Datenmenge und der eingeschränkten Möglichkeiten der bestehenden Technologie haben sich die wwB entschieden, das sich in ihrem Eigentum befindliche Koaxialnetz im Ortsteil Brüttisellen in den nächsten Jahren mit einem zukunftstauglichen FTTH-Netz (Glasfasernetz) abzulösen. Ebenfalls sind die wwB im Rahmen der baulichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bestrebt, im Ortsteil Wangen parallel zum bestehenden Koaxialnetz der UPC eine Erschliessung mit Glasfaser vorzunehmen. Dieser sogenannte „Rollout“ eines Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet soll möglichst rasch umgesetzt werden. Im Jahr 2019 wurden bereits erste Liegenschaften entsprechend umgerüstet.

Die Aktivitäten der wwB beim bestehenden Koaxialnetz im Ortsteil Brüttisellen haben ihre kommunale Rechtsgrundlage in der „Verordnung über die Erstellung und den Betrieb des Ortsantennen- und Kommunikationsnetzes (Kommunikationsdienstleistungs-Verordnung wwB)“ vom 24. August 2010. Im Kontext des geplanten Rollouts wurde festgestellt, dass diese Verordnung die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung eines Glasfasernetzes nicht abdeckt. Es ist deshalb erforderlich, mit einer neuen, von der Gemeindeversammlung genehmigten Verordnung, die notwendige Rechtsgrundlage für das zukünftige Glasfasernetz in Wangen-Brüttisellen zu schaffen. Die neue Verordnung soll für beide Ortsteile gültig sein und legt die Rahmenbedingungen für das Glasfasernetz der wwB fest. Es berücksichtigt die unterschiedlichen aktuellen Verhältnisse in beiden Ortsteilen. Die bestehende Verordnung soll bis zur Ausserbetriebsetzung des Koaxialnetzes im Ortsteil Brüttisellen nach erfolgtem Rollout des Glasfasernetzes parallel als Rechtsgrundlage für das Koaxialnetz und den Signalbezug bestehen bleiben.

Die Umrüstung von bestehenden Anschlüssen auf das zukünftige Glasfasernetz der wwB soll in beiden Ortsteilen unentgeltlich sein. Die Bevölkerung und das Gewerbe der Gemeinde Wangen-Brüttisellen sollen gratis vom Rollout des Glasfasernetzes und der damit verbundenen Mehrleistung gegenüber den heutigen Koaxialnetzen profitieren können. Der Anschluss von Neubauten an das Kommunikationsnetz soll wie bisher kostenpflichtig sein, wobei sich die wwB im Einzelfall an den Anschlusskosten beteiligen können. Erfolgt die Verkabelung innerhalb einer Liegenschaft durch die wwB, erhalten diese während 25 Jahren ein ausschliessliches und unentgeltliches Nutzungsrecht an den Glasfasern.

5 Wichtige Inhalte der Glasfaserverordnung

Die neue Verordnung definiert die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der wwB. Weiter regelt sie das Rechtsverhältnis zwischen den Grundeigentümern und der wwB. Der Verwaltungsrat der wwB entscheidet über das Vorgehen betreffend Ablösung des Koaxialnetzes mit einem Glasfasernetz und die anschliessende Ausserbetriebsetzung des Koaxialnetzes im Ortsteil Brüttisellen sowie die parallele Erschliessung mit einem Glasfasernetz im Ortsteil Wangen nach baulichen und wirtschaftlichen Kriterien (Art. 1).

Die wwB erhalten von der Gemeinde Wangen-Brüttisellen den Auftrag, ein Glasfasernetz zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Die wwB können auch Liegenschaften ausserhalb der Bauzone an das Glasfasernetz anschliessen, wenn der Anschluss ohne unverhältnismässige Aufwendungen realisierbar ist. Abgelegene Einzelobjekte mit aufwendigen Zuleitungen werden nur bei Übernahme sämtlicher Mehrkosten (inkl. Tiefbau ab Anschlusspunkt) durch den Grundeigentümer ans Glasfasernetz angeschlossen (Art. 2 und 3).

Die Erstellung des Netzanschlusses vom Anschlusspunkt bis zum Gebäudeeinführungspunkt erfolgt durch die wwB als Netzbetreiberin. Bei der Umrüstung von bestehenden Anschlüssen auf das Glasfasernetz erstellen die wwB auf eigene Kosten die Verkabelung innerhalb der Liegenschaft. Beim Anschluss von Neubauten an das Glasfasernetz können die wwB mit dem Grundeigentümer vertraglich vereinbaren, dass sie die Verkabelung innerhalb der Liegenschaft auf eigene Kosten erstellen und unterhalten, sofern ihr ein Nutzungsrecht an den Fasern gewährt wird (Art. 4).

Den wwB steht grundsätzlich an zwei Glasfasern ein ausschliessliches und unentgeltliches Nutzungsrecht zu, solange Produkte oder Dienstleistungen der wwB bezogen werden. Wird die Erschliessung innerhalb der Liegenschaft durch die wwB erstellt und finanziert, so verfügen die wwB an allen Fasern während 25 Jahren über ein ausschliessliches und unentgeltliches Nutzungsrecht (Art. 5).

Da es sich bei der Erstellung und dem Betrieb des Glasfasernetzes um einen öffentlichen Auftrag der Gemeinde Wangen-Brüttisellen handelt, ist das Anschlussverhältnis zwischen den wwB und dem Grundeigentümer öffentlich-rechtlicher Natur. Die wwB schliessen für die Nutzung des Netzes privatrechtliche Vereinbarungen mit Kommunikationsdienstleistern ab, die ihre Dienste den angeschlossenen natürlichen und juristischen Personen nach ihren Geschäftsbedingungen anbieten (Art. 6).

Die wwB finanzieren das Glasfasernetz durch bei den Grundeigentümern erhobenen einmaligen Netzanschluss- und Netzkostenbeiträgen sowie durch die mit den Nutzern vereinbarten Netzvergütungen. Die Erträge aus den Kostenbeiträgen und den Vergütungen sollen den wwB einen angemessenen Ertragsüberschuss erlauben und so die längerfristige Unternehmenssicherung ermöglichen (Art. 8).

Bei Anschlüssen von Neubauten und bestehenden Gebäuden ohne Anschluss trägt der Grundeigentümer die Kosten für das Erstellen des Netzanschlusses (Netzanschlussbeitrag). Als Beitrag an die Investitionen des vorgelagerten Netzes wird für Anschlüsse von Neubauten und bestehenden Gebäuden ohne Anschluss ein einmaliger Netzkostenbeitrag erhoben. Dieser beträgt je nach Gebäudekategorie zwischen CHF 500 und CHF 2'000. Für jede zusätzliche Wohn- und Gewerbeeinheit erfolgt ein Zuschlag zwischen CHF 200 und CHF 500. Bei der Umrüstung eines bestehenden Anschlusses auf das Glasfasernetz werden keine Netzkostenbeiträge erhoben. Die vom Verwaltungsrat der wwB innerhalb der Bandbreiten festgelegten Tarife für die Netzkostenbeiträge werden öffentlich bekannt gemacht. Tarifierungsanpassungen ausserhalb der Bandbreiten erfordern die Zustimmung der Gemeindeversammlung (Art. 9, 10 und 13 Abs. 2).

Die Ausführungsbestimmungen zum Glasfasernetz werden durch den Verwaltungsrat der wwB in allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt (Art. 13 Abs. 1).

6 Schlusswort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist die Erschliessung und Versorgung des gesamten Gemeindegebietes mit einer fortschrittlichen Kommunikationsinfrastruktur ein wichtiges Anliegen. Mit der vorliegenden Verordnung wird die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen, damit die wwB diesen Auftrag mit der notwendigen Rechtssicherheit ausführen können.

Die Umrüstung des bestehenden Koaxialnetzes auf das neue Glasfasernetz im Ortsteil Brüttisellen und die mögliche parallele Erschliessung mit einem Glasfasernetz im Ortsteil Wangen erhöht die Attraktivität der Gemeinde. Der Gemeinderat unterstützt daher die geplanten Aktivitäten der wwB im Kommunikationsgeschäft und beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Verordnung

betreffend die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der Werke Wangen-Brüttisellen (Glasfasernetzverordnung)

vom XX. XXX 2020

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen beschliesst:

Art. 1

Zweck und Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb) sowie dessen entgeltliche Nutzung durch Kommunikations- und andere Anbieter sowie weitere Nutzer (nachgenannt Nutzer). Es regelt auch das Rechtsverhältnis zwischen den Grundeigentümern und der wwb.

² Das bestehende Koaxialnetz im Ortsteil Brüttisellen wird mit einem Glasfasernetz abgelöst. Es ist vorgesehen, das Koaxialnetz im Ortsteil Brüttisellen ausser Betrieb zu setzen.

³ Sofern Anschlüsse in baulich und wirtschaftlich angemessener Weise möglich sind, erschliessen die wwb Liegenschaften im Ortsteil Wangen parallel zum bestehenden Koaxialnetz, welches von einem privaten Unternehmen betrieben wird.

⁴ Der Verwaltungsrat der wwb legt die Umbau- bzw. Ausbautappen des Glasfasernetzes fest und entscheidet über die Ausserbetriebssetzung ihres Koaxialnetzes.

Art. 2

Auftrag der wwb

¹ Die wwb erstellen, betreiben und unterhalten ein Glasfasernetz, welches sie Nutzern für den Vertrieb ihrer Kommunikationsdienste an die Bevölkerung und Wirtschaft der Gemeinde Wangen-Brüttisellen entgeltlich zur Verfügung stellen.

² Das Glasfasernetz und die Anlagen im Eigentum der wwb umfassen das Verteilnetz und die Hausanschlussleitungen ab Anschlusspunkt bis zum Gebäudeeinführungspunkt.

Art. 3

Versorgungsgebiet

¹ Die wwb schliessen die Liegenschaften gemäss dieser Verordnung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen an das Glasfasernetz an.

² Die wwb können auch Liegenschaften ausserhalb der Bauzone an das Glasfasernetz anschliessen, wenn der Anschluss ohne unverhältnismässige Aufwendungen realisierbar ist. Abgelegene Einzelobjekte mit aufwendigen Zuleitungen werden nur bei Übernahme sämtlicher Mehrkosten (inkl. Tiefbau ab Anschlusspunkt) durch den Grundeigentümer ans Glasfasernetz angeschlossen.

Art. 4

Netzanschluss

¹ Die Erstellung der Anschlussleitung vom Anschlusspunkt bis zum Gebäudeeinführungspunkt erfolgt durch die wwb als Netzbetreiberin.

² Im Rahmen der Umrüstung von bestehenden Anschlüssen auf das Glasfasernetz erstellen die wwB die Steigzonenerschliessung in Form einer glasfaserbasierten Gebäudeverkabelung vom Gebäudeeinführungspunkt bis zur optischen Kommunikationssteckdose auf eigene Kosten, soweit bestehende Kabelträger benutzt werden können.

³ Bei Neubauten wird in der Regel die Steigzonenerschliessung durch den Grundeigentümer erstellt, unterhalten und finanziert. Die wwB können jedoch mit dem Grundeigentümer vertraglich vereinbaren, dass sie die Gebäudeverkabelung auf eigene Kosten erstellt und unterhalten, wenn ihr das ausschliessliche Nutzungsrecht an den Fasern gemäss Art. 5 hiernach gewährt wird.

Art. 5

Nutzungsrecht

¹ Den wwB steht an zwei Fasern pro Nutzungseinheit ein ausschliessliches und unentgeltliches Nutzungsrecht zu, solange der Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Pächter oder Mieter Produkte oder Dienstleistungen der wwB in Anspruch nimmt (insb. Bezug von Strom, Wasser oder Kommunikationssignalen).

² Wird die gebäudeinterne Verkabelung durch die wwB erstellt und finanziert, so verfügen die wwB an allen Fasern pro Nutzungseinheit während 25 Jahren über ein unentgeltliches, ausschliessliches und umfassendes sowie auf Dritte übertragbares Nutzungsrecht. Um parallele Steigzonenerschliessungen zu vermeiden, können die wwB anderen Kommunikationsdienstleistern das Nutzungsrecht gegen eine angemessene Entschädigung an frei verfügbaren Fasern einräumen.

³ Die wwB sind berechtigt, ihr Nutzungsrecht an der glasfaserbasierten Gebäudeverkabelung auf eigene Kosten im Grundbuch eintragen zu lassen und/oder dieses vertraglich zu regeln.

Art. 6

Rechtsverhältnisse

¹ Das Rechtsverhältnis zwischen den wwB und dem Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Glasfasernetz ist öffentlicher-rechtlicher Natur und wird durch diese Verordnung und die gestützt darauf erlassenen Ausführungsvorschriften sowie die jeweils gültigen Ansätze der Kostenbeiträge bestimmt.

² Die Rechtsverhältnisse zwischen den wwB und dem Nutzer ist privatrechtlicher Natur und wird im Rahmen dieser Verordnung durch Vereinbarungen geregelt.

³ Die Nutzer regeln die Rechtsverhältnisse zwischen ihnen sowie den natürlichen und juristischen Personen, welche ihre Dienste benutzen, selbst und ohne Beteiligung der wwB.

Befugnisse

Art. 7

Die wwB verfügen zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags über folgende hoheitlichen und nicht hoheitlichen Befugnisse:

- a) die Kompetenz zum Erlass von Allgemeinen Geschäftsbedingungen; diese Befugnis kann vom Verwaltungsrat der wwB nicht weiter delegiert werden;
- b) die Kompetenz zur Erteilung der für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bewilligungen und zur Festsetzung der erforderlichen Gebührentarife und Preise;
- c) die Kompetenz, Verfügungen gegenüber Grundeigentümern und Dritten zu erlassen, soweit das Rechtsverhältnis öffentlich-rechtlich geregelt ist;
- d) das Zutrittsrecht zu Grundstücken und Gebäuden zur Kontrolle und Reparatur der Anlagen und Leitungen des Glasfasernetzes der wwB.

Art. 8

Finanzierungsgrundsätze

¹ Die wwB finanzieren die Erstellung und den Betrieb des Glasfasernetzes durch bei den Grundeigentümern erhobene einmalige Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge sowie durch die mit den Nutzern vereinbarten Netzvergütungen.

² Die Erträge aus den Kostenbeiträgen und den Vergütungen sollen den wwB einen angemessenen Ertragsüberschuss erlauben und so die längerfristige Unternehmenssicherung ermöglichen.

Art. 9

Netzanschlussbeiträge

¹ Bei Neubauten und Anschluss von bestehenden Gebäuden ohne Anschluss trägt der Grundeigentümer die Kosten für das Erstellen des Netzanschlusses (inkl. Tiefbau) vom Anschlusspunkt bis zum Gebäudeeinführungspunkt. Zusätzlich trägt er die Kosten der Gebäudeverkabelung, welche er nach den branchenüblichen Vorschriften und den Weisungen der wwB zu erstellen und zu unterhalten hat. Diese Regelung gilt auch für temporäre Netzanschlüsse (Ausstellungen, Festanlässe, usw.). Vorbehalten bleibt eine anderslautende vertragliche Vereinbarung gemäss Art. 4 Abs. 3 hiervor.

² Bei einer Verlegung, Abänderung, Verstärkung oder Ersatz eines bestehenden Anschlusses infolge Um- oder Neubauten sowie bei einem Rückbau infolge Gebäudeabbruchs gehen die daraus entstehenden Kosten zu Lasten des Grundeigentümers.

³ Die wwB sind befugt, vom Grundeigentümer vor Beginn der Arbeiten am Anschluss die Sicherstellung der sich aus den Arbeiten ergebenden Forderungen zu verlangen.

Netzkostenbeiträge

Art. 10

¹ Als Beitrag an die Investitionen des vorgelagerten Netzes wird für Anschlüsse von Neubauten und bestehenden Gebäuden ohne Anschluss sowie für Anschlüsse von Gebäuden ausserhalb der Bauzone ein einmaliger Netzkostenbeitrag erhoben.

² Bei Anschlüssen an das Glasfasernetz der wwB beträgt der Netzkostenbeitrag je nach Gebäudekategorie zwischen CHF 500.00 und CHF 2'000.00.

³ Für jede zusätzliche Wohn- und Gewerbeeinheit hat der Grundeigentümer einen Zuschlag zwischen CHF 200.00 und CHF 500.00 zu bezahlen. Bei Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes und nachfolgendem Neubau wird ein neuer Netzkostenbeitrag erhoben.

⁴ Bei der Umrüstung eines bestehenden Anschlusses auf das Glasfasernetz werden keine Netzkostenbeiträge erhoben. Im Falle einer Ausserbetriebnahme eines Anschlusses erfolgt keine Rückerstattung der Netzkostenbeiträge.

⁵ Die Netzkostenbeiträge werden vom Grundeigentümer geschuldet, dessen Bauten und Anlagen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Massgeblich ist der Zeitpunkt der Realisierung.

Administrative Gebühren

Art. 11

¹ Für administrative Aufwendungen, Kontrollen und Bewilligungen sowie für Ersatzvornahmen im Rahmen der Erstellung und des Betriebs des Glasfasernetzes können entsprechende Gebühren erhoben werden.

² Die administrativen Gebühren richten sich nach dem Kostendeckungsprinzip

Art. 12

Tarife

Die anwendbaren Tarife für die Netzkostenbeiträge und für die administrativen Gebühren werden öffentlich bekannt gemacht.

Art. 13

Delegationen

¹ Die Ausführungsbestimmungen zum Glasfasernetz werden durch den Verwaltungsrat der wwv in Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt.

² Der Verwaltungsrat der wwv ist befugt, in Anwendung dieser Verordnung Tarife für die Netzkostenbeiträge sowie für die administrativen Gebühren zu erlassen. Bei der Festsetzung des Tarifs für die Netzkostenbeiträge sind die Bandbreiten nach Art. 10 Abs. 2 und 3 zu berücksichtigen. Tarifierhöhungen ausserhalb dieser Bandbreiten bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlung.

³ Die Erhebung der Kostenbeiträge und administrativen Gebühren erfolgt durch die wwv.

Bisherige Verordnung

Art. 14

Die Verordnung über die Erstellung und den Betrieb des Ortsantennen- und Kommunikationsnetzes vom 1. Oktober 2010 bleibt gültig, solange das Koaxialnetz im Ortsteil Brüttisellen weitergeführt wird. Sie findet Anwendung für die bestehenden Anschlüsse an das Koaxialnetz und dessen Nutzung.

Rechtsmittel

Art. 15

¹ Gegen Verfügungen, welche die wwv gestützt auf diese Verordnung erlassen, kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Verwaltungsrat Einsprache erhoben werden.

² Gegen Einspracheentscheide des Verwaltungsrats der wwv kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Bezirksrat Beschwerde eingereicht werden.

Inkrafttreten und Vollzug

Art. 16

¹ Diese Verordnung bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

² Sie tritt nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

³ Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wangen-Brüttisellen an der Gemeindeversammlung vom XX.XX 2020 genehmigt.